

Redemptionis sacramentum

Die Heilige Messe und das Recht der Gläubigen

Wo Priester statt der authentischen Liturgie ihren Gläubigen freie, experimentelle Messgestaltungen zumuten, machen wir sie freundlich, aber bestimmt auf ihre Pflicht aufmerksam. Sie sind bestellt zum Dienst am Volk Gottes, damit dieses und jeder einzelne Gläubige seine Sendung ausüben kann. Wir Laien haben ein Recht auf die authentische Messfeier, unser Glaube lebt davon. **Der Verlauf der Hl. Messe wird im GOTTESLOB vollständig vorgestellt; wir achten darauf dass er eingehalten wird.**¹

Dazu sind wir ausdrücklich von Papst Johannes Paul II. aufgerufen. Er wies in seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ auf Fehlentwicklungen hin (s.u.) und erließ zum Zweck der Korrektur die Instruktion „Redemptionis Sacramentum“, die das Beschwerderecht der Gläubigen beinhaltet. Wir fordern unter Berufung auf diese absolut gültige Instruktion – *fortiter in re, suaviter in modo* (Stark in der Sache, milde im Stil) - von unserem Priester die authentische Heilige Messe ein.

ENZYKLIKA ECCLESIA DE EUCHARISTIA

VON PAPSTJOHANNES PAUL II.

AN DIE BISCHÖFE

AN DIE PRIESTER UND DIAKONE

AN DIE GEWEIHTEN PERSONEN

UND AN ALLE CHRISTGLÄUBIGEN

ÜBER DIE EUCHARISTIE

IN IHRER BEZIEHUNG ZUR KIRCHE

52. Aus dem Gesagten wird die große Verantwortung vor allem der Priester verständlich, denen es zukommt, der Eucharistiefeier *in persona Christi* vorzustehen. Sie sichern ein Zeugnis und einen Gemeinschaftsdienst nicht nur für die unmittelbar an der Feier teilnehmende Gemeinde, sondern auch für die Gesamtkirche, die mit der Eucharistie immer in Beziehung steht. Leider ist zu beklagen, daß es - vor allem seit den Jahren der nachkonziliaren Liturgiereform - infolge einer falsch verstandenen Auffassung von Kreativität und Anpassung *nicht an Mißbräuchen gefehlt hat*, die Leiden für viele verursacht haben. Insbesondere in einigen Gebieten hat eine gewisse Gegenbewegung zum »Formalismus« manche dazu verleitet, die von der großen liturgischen Tradition der Kirche und von ihrem Lehramt gewählten »Formen« für nicht verbindlich zu erachten und nicht autorisierte und oft völlig unpassende Neuerungen einzuführen.

Ich verspüre deshalb die Pflicht, einen innigen Appell auszusprechen, daß die liturgischen Normen in der Eucharistiefeier mit großer Treue befolgt werden. Sie sind ein konkreter Ausdruck der authentischen Kirchlichkeit der Eucharistie; das ist ihr tiefster Sinn. Die Liturgie ist niemals Privatbesitz von irgend jemandem, weder vom Zelebranten noch von der Gemeinde, in der die Mysterien gefeiert werden.

¹ Freiräume des Priesters gibt es in definiertem Maße

Der Apostel Paulus mußte scharfe Worte an die Gemeinde von Korinth richten wegen der schwerwiegenden Mängel in ihren Eucharistiefiern, die zu Spaltungen (*skismata*) und Fraktionsbildungen (*hairéseis*) geführt hatten (vgl. *1 Kor* 11, 17-34). Auch in unserer Zeit muß der Gehorsam gegenüber den liturgischen Normen wiederentdeckt und als Spiegel und Zeugnis der einen und universalen Kirche, die in jeder Eucharistiefier gegenwärtig wird, geschätzt werden. Der Priester, der die heilige Messe getreu nach den liturgischen Normen feiert, und die Gemeinde, die sich diesen Normen anpaßt, bekunden schweigend und doch beredt ihre Liebe zur Kirche. Um diesen tiefen Sinn der liturgischen Normen zu bekräftigen, habe ich die zuständigen Dikasterien der Römischen Kurie beauftragt, ein eigenes Dokument – auch mit Hinweisen rechtlicher Natur - zu diesem Thema von so großer Bedeutung vorzubereiten. Niemand darf das Mysterium unterbewerten, das unseren Händen anvertraut wurde: Es ist zu groß, als daß sich irgend jemand erlauben könnte, nach persönlichem Gutdünken damit umzugehen, ohne seinen sakralen Charakter und seine universale Dimension zu achten

KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST
UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG

INSTRUKTION

Redemptionis sacramentum

**über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie,
die einzuhalten und zu vermeiden sind**

6. Beschwerden über Mißbräuche in der Liturgie

183. Alle haben entsprechend den Möglichkeiten in ganz besonderer Weise dafür zu sorgen, daß das heiligste Sakrament der Eucharistie vor jeder Art von Ehrfurchtslosigkeit und Mißachtung bewahrt wird und alle Mißbräuche vollständig korrigiert werden. Dies ist für alle und für jeden einzelnen eine sehr wichtige Aufgabe, und alle sind ungeachtet der Person zur Verwirklichung dieser Aufgabe gehalten.

184. Jeder Katholik, ob Priester, Diakon oder christgläubiger Laie, hat das Recht, über einen liturgischen Mißbrauch beim Diözesanbischof oder beim zuständigen Ordinarius, der ihm rechtlich gleichgestellt ist, oder beim Apostolischen Stuhl aufgrund des Primats des Papstes Klage einzureichen.[290] Es ist aber angemessen, daß die Beschwerde oder Klage nach Möglichkeit zuerst dem Diözesanbischof vorgelegt wird. Dies soll immer im Geist der Wahrheit und der Liebe geschehen.